



Zuwendungen für aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ finanzierte Projekte

Hinweise für die Antragstellung

1. Allgemeine Hinweise

Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um haushaltsrechtliche **Zuwendungen** nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO). Eine gesonderte Förderrichtlinie existiert nicht; das Antrags-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren erfolgt nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Mit dem Antrag ist das durchzuführende Projekt anhand der **Projektbeschreibung** inhaltlich zu beschreiben.

Projekthalte können gefördert werden, soweit und in dem finanziellen Umfang, wie sie mit den parlamentarischen Festlegungen für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ übereinstimmen.

Mit dem Antrag sind die im Zusammenhang mit der Durchführung entstehenden Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungsplan darzustellen. Für die entstehenden Einzelausgaben ist die gesonderte Ausgabenkalkulation zu verwenden.

Die Zuwendungen werden zur Mitfinanzierung von konkreten im Zusammenhang mit der Projektumsetzung entstehenden **Ausgaben** gewährt. Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendig und in der Höhe angemessen sind bzw. unter Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt werden.

Es können ausschließlich tatsächlich kassenwirksame Zahlungen berücksichtigt werden, die belegmäßig nachgewiesen werden können. Interne Verrechnungen, fiktive Kosten, buchhalterische Kosten (z.B. Abschreibungen), unbare Eigenleistungen oder Pauschalen sind nicht zuwendungsfähig. Gleiches gilt für Ausgaben vor Projektbeginn.

Ausgaben sind außerdem nur insoweit zuwendungsfähig, als sie vom Zuwendungsempfänger selbst über seine Konten bzw. Kassenbücher getätigt werden.

Werden Beschäftigte oder Sachmittel nicht ausschließlich für die Projektdurchführung genutzt, ist nur der entsprechend auf das Projekt entfallende Anteil zuwendungsfähig. Entsprechende "Umlage-Schlüssel" sind in der Antragstellung nachvollziehbar zu erläutern und im Rahmen der Abrechnung auf den Belegen zu vermerken.

Die Mittel werden nach Erlass des Zuwendungsbescheides auf „Mittelanforderung“ im Wege des Vorschussverfahrens **ausgezahlt**. Die Zuwendung kann insoweit angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

Für die bewilligte Zuwendung gibt es nach Abschluss des Projekts eine Pflicht zur **Verwendungsnachweisführung**. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

2. Antragstellung

Antrags- und Bewilligungsbehörde sowie die für die Prüfung des Verwendungsnachweises zuständige Behörde ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die Anträge sind zu richten an:

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung 2 - Förderangelegenheiten
-Strategiefonds-
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock**

3. beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen und Anlagen sind jedem Antrag beizufügen:

- Anlage – Projektbeschreibung
- Anlage – Ausgabenkalkulation

bei antragstellenden juristischen Personen des Privatrechts zusätzlich

- Kopie der aktuellen Vereinssatzung, des Gesellschaftsvertrags
- Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- aktueller Vereins- / Handelsregisterauszug

bei antragstellenden kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich

- Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“

bei der Beantragung von Personalausgaben für festangestellte Beschäftigte zusätzlich

- Anlage – Personaleignungsbogen
- Anlage – Personalausgabenbogen (Personalausgabenvorausberechnung)
- Anlage – Erklärung zum Besserstellungsverbot
- Kopien der Arbeitsverträge der aus der Zuwendung finanzierten Beschäftigten

Für die formwirksame Antragstellung hat die Unterzeichnung des Antrags zwingend durch vertretungsberechtigte Personen des Antragstellenden zu erfolgen.

Die für die Finanzierung aus dem Strategiefonds vorgesehenen Projekte weisen eine große Unterschiedlichkeit auf. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, für jedes Projekt passgenaue Formulare zur Verfügung zu stellen.

Die nichtzutreffenden Passagen in den Formularen bzw. die nichtzutreffenden Anlagen brauchen nicht ausgefüllt oder übersendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Gesundheit und Soziales